

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/052/2016

|                            |                   |                   |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Gremium / Ausschuss</b> | <b>Termin</b>     | <b>Behandlung</b> |
| <b>Gemeinderat</b>         | <b>20.09.2016</b> | <b>öffentlich</b> |

**Top Nr. 10**

**Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen  
Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013**

**Anlagen:**

2016-08-01 Antrag Ausgleichleistung Wj2016

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Pullach i. Isartal gewährt der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen auf der Grundlage des Betrauungsaktes vom 22.04.2013 und auf Grund des Antrags vom 01.08.2016 eine Ausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2016 von 505.300,00 €.
2. Über die Verwendung ist im Rahmen des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschlussprüfung Rechenschaft abzulegen, eine etwaige Überkompensation ist zu erstatten.
3. Für die folgenden Jahre wird die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. ermächtigt, auf der Grundlage des Betrauungsaktes und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Beihilfe zu gewähren.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 01.08.2016 beantragte die VBS Kommunalunternehmen die Auszahlung einer Ausgleichsleistung für die Erschließung des Gemeindegebiets mit Glasfaseranschlüssen im Jahr 2016.

Im Antrag wurde ein Bedarf von 505,3 k€ anhand der Planungen des Wirtschaftsplans der VBS dargelegt. Zur Vermeidung einer Überkompensation erfolgt eine Überprüfung mittels des Jahresabschlusses für das Jahr 2016. Dieses Vorgehen wurde im Betrauungsakt vom 22.04.2013 festgelegt.

Hinweis zur weiteren Planung des Netzausbaus der VBS:

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 28.07.2016 den Vorstand beauftragt, eine Inbetriebnahme des (Teil-)Glasfasernetzes für 2017/2018 zu planen. Dies umfasst spezielle

Tiefbaumaßnahmen zur Fertigstellung des Netzes, technische Ausstattung und Netzbetreibersuche.